

Entwurf	
gefertigt am:	07.02.2018 / Ts
gespeichert auf:	20180207_Schreiben_2.Datenabfrage_UMBW_BW_finalH:\AG.StandAW\Datenlieferung 20170930\Baden-W\Schriftverkehr\20180207_Schreiben_2.Datenabfrage_UMBW_BW_final.docx
abgesandt:	19. Feb. 2018
z.d.A.:	SE 3.2 - Kw

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter


**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

 Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

 Postfach 103439
70029 Stuttgart

 Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH

 Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

 T +49 30 18333-7000
poststelle@bge.de
www.bge.de

 Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.11.2017; 41W-4760/115

 Mein Zeichen
BGEA0114/07#0002/002

Ansprechpartner

Durchwahl

 E-Mail
@bge.de

07.02. 2018

Information über die Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Standortauswahlgesetz beim LGRB

Sehr geehrter

am 02.08.2017 schrieben wir die Bergbehörden und die staatlichen geologischen Dienste der Bundesländer im Rahmen unserer Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) an und baten um eine tabellarische Übersicht zu Umfang und Qualität der bei Ihnen vorliegenden Daten sowie um die Übersendung der relevanten Daten.

Mit Schreiben vom 27.11.2017 übersandten Sie uns die tabellarische Übersicht der bei Ihnen vorliegenden Daten. Jedoch haben wir noch keine Daten erhalten.

Daher kommen wir nun erneut auf Sie zu, um unsere Abfrage zu präzisieren und noch ausstehende Daten gemäß StandAG anzufordern.

Wir erwarten nur Daten, die Ihnen bereits vorliegen, d. h. keine für unsere Abfrage neu zu prozessierenden Ergebnisse. Das gilt auch für die von uns aufgezählten ergänzenden Angaben. Damit sollen die bei Ihnen entstehenden Aufwände für die Datenbereitstellung begrenzt werden.

Folgende präzierte Abfrage haben wir an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Abteilung 9) gesendet:

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



1 Allgemeine Anforderungen zu den Geodaten für Ausschlusskriterien

Wir benötigen georeferenzierte bzw. georeferenzierbare Daten. Daher bitten wir für die angefragten Geodaten um folgende Angaben und Formate:

- bei Flächenangaben: Koordinaten der Flächenbegrenzung
- bei Kartendarstellungen: digitale Karten, bevorzugt als Vektor-Darstellungen, wenn möglich in einem mit ArcGIS lesbaren Format
- bei Koordinaten: Lage-Bezugssystem

2 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Großräumige Hebungsraten“

Bitte geben Sie uns die Gebiete an,

- in denen Sie Hebungen innerhalb der nächsten 1 Million Jahren erwarten und nennen Sie uns bitte
 - die von Ihnen erwarteten Hebungen mit dem Zeitraum (z. B.: „ca. 2 m innerhalb der nächsten 5 000 Jahre“),
 - Flächenbezeichnung (eindeutiger Name, Codierung o. ä.),
 - wenn bekannt die Ursache / Genese der Hebung,
 - Quellen (Verweis auf zugrunde liegende Messungen ...),
- in denen Sie Hebungen in den nächsten 1 Million Jahren ausschließen und nennen Sie uns bitte die Flächenbezeichnung (eindeutiger Name, Codierung o. ä.),
- in denen Sie keine Prognose über Höhenänderungen treffen können.

3 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Aktive Störungszone“

Bitte teilen Sie uns alle Störungszone mit, die in den letzten 34 Millionen Jahren aktiv waren.

Stellen Sie uns bitte folgende Angaben zu diesen Störungszone zur Verfügung:

- Linien oder Flächen (-grenzen) der tektonischen Störungszone (Koordinaten) mit stratigrafischer Einordnung des Zeitraums der Aktivität (Millionen Jahre)
- Linien oder Flächen von atektonischen Störungszone (Koordinaten)
- Geometrische Angaben (Streichen, Einfallen, Längenangaben, Reichweite unter GOK)
- Verwurfsbeträge
- Störungsbezeichnung (Namen, Codierung ...)



4 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Bergbauliche Aktivität“

Bitte liefern Sie uns zu bergbaulichen Aktivitäten für den Teufenbereich von 100 m bis 1500 m folgende Informationen:

- für bergbauliche Aktivitäten mit bestehenden Berechtsamen:
Berechtsamsgrenzen sowie Bohrungen, die außerhalb der Berechtsame liegen,
- für (frühere) bergbauliche Aktivitäten mit aufgegebenen Berechtsamen:
die Flächen (-grenzen) mit Ausdehnung von Grubengebäuden (Umgrenzung der an die Tagesoberfläche projizierten Abbauflächen, Grubenbaue und untertägigen Bohrungen).

Stellen Sie uns bitte folgende Angaben zu den bergbaulichen Aktivitäten zur Verfügung:

- Bezeichnungen der Grubengebäude bzw. der Berechtsame,
- Koordinaten, die die räumliche Ausdehnung früherer und gegenwärtiger bergbaulicher Aktivität angeben, die auch den Teufenbereich des Grubengebäudes mit Abbauen umfassen,
- Art des Bergbaus (Tagebau, Tiefbau, Solbergbau, Rohstoff...),
- Unternehmer (zwecks unmittelbaren Kontaktaufnahme zur Weitergabe von geologischen Daten bei Bedarf),
- bei Bohrungen (Tagesbohrungen, Tagebaubohrungen und untertägige Bohrungen, die nicht in bestehenden Berechtsamen liegen):
 - Bohransatzpunkt (Koordinaten x, y, z),
 - Bohrendpunkt (Koordinaten x, y, z),
 - Bohrlochlänge,
 - Bohrlochverlauf abgelenkter Bohrungen (Koordinaten),
 - Bohrlochbezeichnung,
 - Zustand („verfüllt“, „unverfüllt“, „in Betrieb“, „unbekannt“),
 - Angaben zu Havarien, Fracs und sonstigen besonderen Vorkommnissen beim Abteufen, bei der Nutzung oder beim Verfüllen.
- Falls Angaben zum Bohrprozess, zur Nutzung der Bohrung und ihre Verfüllung darauf schließen lassen, dass der Zustand weitgehend den Gesteinseigenschaften entspricht, bitten wir auch um diese Information.



5 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Seismische Aktivität“

Bitte teilen Sie uns die Gebiete mit, in denen Sie seismische Aktivitäten erwarten, die gem. DIN EN 1998-1/NA 2011-01 in die Erdbebenzone 2 oder höher einzustufen sind. Geben Sie uns bitte zu den Flächen, falls vorhanden, auch ihre Bezeichnungen an.

6 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Vulkanische Aktivität“

Bitte geben Sie uns die Gebiete an, in denen

- seit Beginn des Quartärs vulkanische Aktivitäten stattfanden bzw. stattfinden,
- Sie innerhalb der nächsten 1 Million Jahre vulkanische Aktivitäten erwarten.

7 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Grundwasseralter“

Bitte nennen Sie uns Gebiete, in denen im Bereich von 300 m bis 1500 m Tiefe junge Grundwässer festgestellt wurden. Als "junge Grundwässer" verstehen wir Grundwässer, in denen Tritium- oder C-14-Gehalte festgestellt oder durch andere Erkenntnisse das Grundwasseralter jünger als 60 000 Jahre datiert wurden.

Bitte geben Sie uns für die Probenahmestellen folgende Angaben:

- Lage und Teufenbereich der Probenahme,
- Lage, Dimension und Bezeichnung der durch die Probe charakterisierten hydrogeologischen Einheit (Koordinaten),
- für die Altersbestimmung aus dem C-14-Gehalt das Modellalter und den Modellnamen (z. B. Netpath), bei Anwendung verschiedener Modelle bitte auch diese,
- sonstige Altersbestimmungen mit Angabe der Methode.

Wir bitten Sie darum, uns alle angefragten Daten, die Ihrer Behörde vorliegen vollständig mitzuteilen. Sollten Sie über weitere Informationen zu Daten verfügen, die für unsere Abfrage relevant sind, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung. Wir machen darauf aufmerksam, dass Gebiete, deren Datenlage ungeklärt bleibt, weiterhin im Suchverfahren berücksichtigt werden.



**BUNDEGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Im Interesse eines zügigen Ablaufs des weiteren Verfahrens im Sinne des StandAG bitten wir freundlich um die Bereitstellung der angefragten Daten bis zum 09.03.2018. Die Übergabe der digitalen Daten sollte möglichst postalisch und idealerweise auf einem schreibgeschützten Medium (z.B. DVD) gesendet werden an:

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
- Standortauswahl -
Eschenstraße 55
31224 Peine

Sollten Sie Fragen haben, bitten wir Sie sich gerne an uns zu wenden. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleiben



Hinweis:

Dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt.

Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Die BGE ist zudem über die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-BITV 2.0) verpflichtet, Dokumente in barrierefreier Form zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie den Aspekt der Barrierefreiheit schon bei der Erstellung Ihrer Dokumente.

Informationen über die Erstellung barrierefreier Dokumente werden Ihnen hier zur Verfügung gestellt:

<https://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/bitv-2.0.html>